

111

Deutscher Erbrechtstag

und Mitgliederversammlung 2016

vom 10. bis 12. März in Berlin



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

11. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2016

Programm

Donnerstag, 10. März 2016

- 16.00 – 18.00 Uhr **Auftaktveranstaltung „Neues vom Erbschleicher – aus rechtlicher und psychiatrischer Sicht“**
- 1. Teil: aus rechtlicher Sicht**
- Definition Erbschleicher
 - Rahmendaten (Demenz, Pflegeumfeld)
 - Schutz vor Erbschleichern zu Lebzeiten des Erblassers und nach dessen Tod
 - Verfahrensrechtliche Besonderheiten
 - Strafrecht
 - Rechtspolitische Fragen
- Prof. Dr. Andreas Frieser, Rechtsanwalt, Bonn
- 2. Teil: aus psychiatrischer Sicht**
- Typische Konstellationen
 - Beeinflussung durch Dritte bei psychischen Störungen
 - Konsequenzen für Erbrechtler
- Prof. Dr. med. Dipl.-Chem. Tilmann Wetterling, Chefarzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Vivantes-Klinikum Hellersdorf, Berlin
- Moderation: Dr. Wolfram Theiss, Rechtsanwalt und Vorsitzender der AG Erbrecht, München
- anschließend **Sektempfang für die Teilnehmer**

Freitag, 11. März 2016

- 09.00 – 09.30 Uhr **Begrüßung und Grußworte**
Begrüßung: Dr. Wolfram Theiss, Rechtsanwalt, Vorsitzender der AG Erbrecht, München
Grußwort: Ulrich Schellenberg, Rechtsanwalt und Notar, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Berlin
- 09.30 – 10.30 Uhr **Die Erbengemeinschaft – vom Gesetzgeber zur Handlungsunfähigkeit verdammt? – 10 Jahre höchstgerichtliche Rechtsprechung: Rück- und Ausblicke -**
- Rechtspersönlichkeit
 - Prozessführungsbefugnis
 - Innenverwaltung
 - Vertretungsmacht
 - Mehrheitsverfügungen
- Roland Wendt, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 13.00 Uhr Block I: Pflichtteilsrecht in Sonderkonstellationen**
- 11.00 – 12.00 Uhr **Pflichtteilsminimierung durch Gesellschaftsrecht**
- Fortsetzungsklauseln bei Abfindung unter Verkehrswert (Personengesellschaftsrecht)
 - Aufnahme eines Gesellschafters ohne Kapitalaufbringung (Personengesellschaftsrecht)
 - Einziehungsklauseln bei Abfindung unter Verkehrswert (Kapitalgesellschaftsrecht)
 - Abtretungsklauseln bei Abfindung unter Verkehrswert (Kapitalgesellschaftsrecht)
- Dr. Nikolas Hölscher, Rechtsanwalt, Stuttgart
- 12.00 – 13.00 Uhr **Anrechnung und Ausgleichung**
- Tatbestand und Berechnungsbeispiele
 - Auslegung von etwaigen Anordnungen bei Schenkung
 - Konkurrenzverhältnis zu § 2325 BGB
 - Auskunftsrechte des Erben gegen den Pflichtteilsberechtigten
- Dr. Claus-Henrik Horn, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- 13.00 – 14.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 – 16.00 Uhr Block II: Vor- und Nacherbschaft**
- 14.00 – 15.30 Uhr **Aktuelle Fragen zur Rechtsstellung des Vor- und Nacherben**
- Unabdingbarer Nacherbenschutz, insbesondere bezüglich Surrogaten
 - Verfügungen des Vorerben
 - Maßnahmen zur Aufhebung der Nacherbenbindung
 - Rechte des Nacherben bei Eintritt des Nacherbfalls
- Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Roth b. Nürnberg
- 15.30 – 16.00 Uhr **Steuerliche Aspekte**
- Die Besteuerung des Vorerben
 - Die Besteuerung des Nacherben beim Tod des Vorerben und zu Lebzeiten des Nacherben (Freibeträge / Steuerklassen und Wahlmöglichkeiten)
 - Die Besteuerung von Vor- und Nachvermächtnissen
 - Gestaltungsalternativen zur Vor- und Nacherbschaft
- Dr. Guido Holler, Rechtsanwalt, Düsseldorf

- 16.00 – 16.30 Uhr Kaffeepause
- 16.30 – 17.30 Uhr **Stiftungsrecht – Werkzeugkasten für das Erstgespräch**
- Eignung der Stiftung als (Nachfolge-)Instrument und Rechtsformwahl
- Überblick über Anwendungsformen der Stiftung, insbesondere gemeinnützige Stiftung und Familienstiftung
- Hinweise zur Satzungsgestaltung
- Praktische Schritte zur Errichtung einer Stiftung
Dr. Anna Katharina Gollan, LL.M., Rechtsanwältin, Berlin
- 17.45 – 18.30 Uhr **Mitgliederversammlung (mit Wahlen)**
- 20.00 Uhr **Abendveranstaltung für die Teilnehmer** im „Nordbahnhof Two Buddhas“, dem historischen Empfangsgebäude des früheren „Stettiner Vorortbahnhofs“, Julie-Wolfthorn-Straße 1, 10115 Berlin

Samstag, 12. März 2016

- 09.00 – 10.00 Uhr **Bestattungsrecht in der Erbrechtspraxis**
- Totenfürsorge
- Bestattungskosten, insbesondere bei Pflichtteilsberechtigten und in Sozialfällen
- Zulässige und unzulässige Bestattungsformen
- Bestattungsverfügung, Testamentsvollstreckung
Dr. Dietmar Kurze, Rechtsanwalt, Berlin
- 10.00 – 11.00 Uhr **Prozessuale Besonderheiten im Erbprozess – anhand von Beispielfällen –**
- Beweislast, auch in Abgrenzung zur Feststellungslast
- Anforderungen an die Substantiierung
- Darlegungslast und sekundäre Darlegungslast
Dr. Thomas Fleischer, Vorsitzender Richter am OLG, Düsseldorf
- 11.00 – 11.30 Uhr Kaffeepause mit belegten Brötchen
- 11.30 – 13.30 Uhr Aktuelle Stunde**
- 11.30 – 12.30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht**
- Pflichtteilsrecht
- Letztwillige Verfügungen
- Internationales Privatrecht
Dr. Christoph Karczewski, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
- 13.00 – 14.00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des BFH zur Erbschaftsteuer**
- Steuerbegünstigung nach § 13c ErbStG
- Steuerschuldner in den Fällen des § 7 Abs. 7 ErbStG
- Übertragung von Kommanditanteilen unter Nießbrauchsvorbehalt
- Übertragung von Steuerbegünstigungen bei Erbauseinandersetzung
- Kürzung von Nachlassverbindlichkeiten (§ 10 Abs. 6 ErbStG)
- Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer nach dem BVerfG-Urteil vom 17.12.2014, 1 BvL 21/12
Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am Bundesfinanzhof, München

Tagungsort:

Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 2502-0, Fax: 030 / 2502-1119

FAO-Bescheinigung gem. § 15 FAO über 10,5 Stunden (über 12,5 Stunden einschließlich der Teilnahme an der Auftaktveranstaltung am 10.03.16) wird erteilt!

Zimmerreservierung:

Wir haben für Sie ein Zimmerkontingent im Tagungshotel eingerichtet. Die Zimmer sind unter dem Stichwort „Erbrechtstag“ bis 14. Januar 2016 abrufbar.
Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 2502-1190, Fax: 030 / 2502-1119, EZ: 219,00 EUR, DZ: 239,00 EUR, jeweils inkl. Frühstück

Für Anmeldungen und Fragen zur Organisation steht Ihnen gern das Veranstaltungsbüro des 11. Deutschen Erbrechtstages der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht, Herr Tobias Hopf, DeutscheAnwaltAkademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 726153-180, Fax: 030 / 726153-188, hopf@anwaltakademie.de zur Verfügung.

www.dav-erbrecht.de

Teilnehmerbeitrag:

475,00 EUR für Mitglieder der AG Erbrecht / AG Familienrecht

675,00 EUR für Nichtmitglieder

75,00 EUR einmalig für junge Nichtmitglieder bis zu 5 Jahren ab ihrer Anwaltszulassung, soweit sie Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins sind.

0,00 EUR für Nichtmitglieder, die erfolgreich den letzten Fachanwaltskurs Erbrecht der DeutschenAnwaltAkademie und der AG Erbrecht vor dem Deutschen Erbrechtstag absolviert haben

50,00 EUR Teilnahme nur an der Auftaktveranstaltung

Abendveranstaltung:

Essen mit anschließender Tanzmusik im „Nordbahnhof Two Buddhas“, Julie-Wolfthorn-Straße 1, 10115 Berlin, 80,- EUR zzgl. 19 % MwSt pro Person (inklusive Getränke).

11. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2016

Referenten



Dr. Thomas Fleischer, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf
Dr. Thomas Fleischer wechselte 1992 nach gut 5-jähriger Anwalts-tätigkeit in den richterlichen Dienst. Bei dem AG Oberhausen, dem LG Duisburg und dem OLG Düsseldorf hat er neben Justizver-waltungsangelegenheiten überwiegend zivil- und handelsrechtli-che Verfahren bearbeitet, bevor er 2009 den Vorsitz des u.a. für Rechtsstreitigkeiten aus dem Erbrecht zuständigen 7. Zivilsenats des OLG Düsseldorf übernahm. Er ist Mitherausgeber der Beck'schen Online-Formulare Erbrecht und Autor von Veröffentlichungen zum Zivilprozessrecht, zum Gesellschafts-recht und zum Erbrecht.



Prof. Dr. Andreas Friese, Rechtsanwalt, Bonn
Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg. Promotion bei Prof. Dr. Picker. Partner der Anwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs, Bonn. Fachanwalt für Erbrecht. 2005 – 2015 Vorsitzender der Ar-beitsgemeinschaft Erbrecht im DAV. Seit 2011 Vorsitzender des Gesetzgebungsausschusses Erbrecht des DAV. Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum. Richter am Amtsgerichtshof Nordrhein-Westfalen. Veröffentlichungen zum Erbrecht.



Dr. Anna Katharina Gollan, Rechtsanwältin, Berlin
Dr. Anna Katharina Gollan, LL.M. ist Rechtsanwältin und Fachan-wältin für Steuerrecht. Sie studierte in Erlangen, Rennes und München. 2004-2007 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Stiftungsrecht der Bucerius Law School und promo-vierte mit einer stiftungsrechtlichen Arbeit. Seit 2007 berät sie bei P+P Pöllath + Partners in den Bereichen Stiftungen und Nach-folge. Sie engagiert sich in den Gremien verschiedener gemein-nütziger Organisationen, ist Autorin u.a. eines Praktiker-Handbuchs zum Stiftungsrecht und Dozentin im Postgraduierten-Studiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ an der Universität Münster. Seit 2015 ist Katharina Gollan Mitglied des Ausschusses Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins.



Dr. Nikolas Hölscher, Rechtsanwalt, Stuttgart
Dr. Nikolas Hölscher ist Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die umfassende Nachfolgegestaltung und -beratung. Er ist Autor verschiedener Publikationen zu diesem Bereich (ZEV, ZErB, ErbR), Mitautor des beck.online. GROSSKOMMENTAR und Mitautor der Beck'schen Online-Formulare Erbrecht. Dr. Hölscher ist für verschiedene Anbieter in der Fachanwaltsaus- und -fortbil-dung als Referent tätig und Lehrbeauftragter der Dualen Hochschule BW. Durch das Justizministerium BW wurde er u.a. zum Prüfer in der Zweiten juristischen Staatsprü-fung und in der Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte im Fachbereich Er-brecht bestellt.



Dr. Guido Holler, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Dr. Guido Holler, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht, ist Seniorpartner der Sozietät TIGGES Rechtsanwälte mit Büros in Düsseldorf, Berlin, München und Warschau. Er leitet die Erb- und steuerrechtliche Abteilung, die vornehmlich mittelständische Un-ternehmer und Privatpersonen berät. Zu seinen Schwerpunkten gehört die Beratung im Bereich der Nachfolgeplanung einschließlich der vorweggenommenen Erbfolge. Hierzu zählen Vermögensnach-folgeplanung, Erstellung von Testamenten und Schenkungsverträgen sowie die Tätigkeit als Testamentsvollstrecker.



Dr. Claus-Henrik Horn, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Schwerpunkt des Fachanwaltes für Erbrecht ist neben Testa-mentsauslegung und FamFG-Verfahren das Pflichtteilsrecht. Er hat hierzu im MüAnwHdbErbR sowie zu §§ 2315, 2316 BGB in „Pflichtteilsprozess“, Nomos, veröffentlicht. Dr. Horn ist Autor von „Testamentsauslegung“, Horn/Kroiß, C.H.Beck, kommentiert u.a. im Erman und im NK-BGB und ist Mitherausgeber von „Beck'schen Online-Formulare ErbR“ bzw. von „Nachfolgerecht – Erbrechtliche Spezialgesetze“, Nomos. Etwa in der NJW, ErbR, ZEV und ZErB finden sich Aufsätze von ihm. Er ist langjährig Referent von Anwaltsfortbildungen, an der Uni-versität Bochum und Lehrbeauftragter der Universität Münster.



Dr. Christoph Karczewski, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg und Genf (Schweiz); Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht in Ham-burg; Promotion 1991 in Hamburg bei Prof. Dr. Kötz; 1992 -1994 Rechtsanwalt in Hamburg; seit 1994 im Höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen, zuletzt von 2002 - 2009 beim OLG Celle in verschiedenen Zivilsenaten (Erb-, Versicherungs- und Baurecht; Notarsenat); seit Anfang 2010 Richter am BGH und Mitglied des IV. Zivilsenates. Mitherausgeber der Zeitschrift ZEV und Autor verschiedener Beiträge im Versicherungs-, Erb- und Schadensersatzrecht.



Dr. Dietmar Kurze, Rechtsanwalt, Berlin
Fachanwalt für Erbrecht in der Kanzlei Kärgel de Maizière & Part-ner, Vorstand des VorsorgeAnwalt e.V., Schiedsrichter im Erb-recht (DSE), Autor von „Bestattungsrecht in der Praxis“. Er ist ausschließlich im Erb- und Vorsorgerecht tätig. Dr. Kurze tritt re-gelmäßig durch Publikationen im Erb-, Vorsorge-, Betreuungs- und Bestattungsrecht in Erscheinung. Er ist als Testamentsvollstrecker (DVEV-geprüft) aktiv und übernimmt als Vorsorgeanwalt Bevoll-mächtigungen zu Vorsorgezwecken.



Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am Bundesfinanzhof, Bochum
Studium der Rechtswissenschaften in Bochum, Wissenschaftli-cher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerrecht bei Prof. Dr. Kruse, Bochum. Promotion 1993. Richter beim Amtsgericht und Land-gericht. 1999 Ernennung zum Richter am Finanzgericht. Seit 2011 Richter am Bundesfinanzhof. Zugewiesen dem u.a. für die Erb-schaftsteuer zuständigen II. Senat des BFH. 2013 Ernennung zum Honorarprofessor durch die Ruhr-Universität Bochum.



Ulrich Schellenberg, Rechtsanwalt und Notar, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Berlin
Studium in Freiburg i.Br., zweites Staatsexamen in Berlin. 1989 Zulassung zur Anwaltschaft, 1995 Bestellung zum Notar, 2007 Fachanwalt für Erbrecht, 2008 Fachanwalt für Handels- und Ge-sellschaftsrecht. Seit 1999 Vorsitzender des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins, von 2009 bis 2011 und seit 2013 Mitglied im DAV-Präsidium und seit Juni 2015 Präsident des Deutschen An-waltvereins. Ferner war er von 2003 – 2015 Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins und von Februar 2005 bis zur Wahl als DAV-Präsident entsandtes DAV-Vorstandsmit-glied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht.



Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Roth b. Nürnberg
1995 Berufung zum Notar, seit 2000 Notar in Roth bei Nürnberg. Beiratsmitglied der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnach-folge (ZEV) und Herausgeberbeiratsmitglied der Notarzeitschrift MittBayNot. Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen, u.a. Kommen-tierung des gesamten Erbrechts im Palandt.



Roland Wendt, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe
Wendt studierte von 1968 bis 1971 in Göttingen, Genf und Hei-delberg. Von 1974 bis 1976 war er persönlicher Assistent und von 1977 bis 1979 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Zivilprozess- und Insolvenzrecht in Göttingen (Prof. Dr. Henckel). Richter am LG und am AG Oldenburg und dem AG Cloppenburg war Wendt von 1979 bis 1980; 1981 bis 1983 Hilfsreferent beim OLG Oldenburg (Verwaltungsabteilung), seit 1983 Richter am LG Oldenburg. 1985 bis 1988 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BGH, seit 1987 Richter am OLG Oldenburg, seit 1999 Richter am Bundesgerichtshof (IV. Zivilsenat, Erbrecht- und Versicherungsvertragsrecht). Seit 01.01.2015 im Ruhestand. Weiterhin tatkräftiges Gründungs-Beiratsmitglied der Zeitschrift ErbR.



Prof. Dr. med. Dipl.-Chem. Tilman Wetterling
Prof. Dr. Wetterling ist seit 2003 Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Vivantes Klinikum Hellers-dorf, Berlin (Akad. Lehrkrankenhaus der Charité, Berlin). Zuvor 1991 Habilitation für Psychiatrie mit einer Arbeit über die „Differential-diagnose dementieller Abbauprozesse (Med. Uni Lübeck), 1997 apl. Professor für Psychiatrie (Med. Uni. Lübeck) und 1997-2003 Ltd. Oberarzt der Klinik für Psychiatrie der Uni. Frankfurt/M. Außerdem ist er seit 2005 apl. Professor für Psychiatrie an der Charité, Berlin.